

Von: [Dreyer, Frank](#)
An: [DB.Immobilien.KMM.Behoerden](#)
Betreff: AW: Anfrage Luftbildauswertung Kampfmittel, Bahnstrecke 2013 Münster-Rheda-Wiedenbrück Kabelkanäle
Datum: Mittwoch, 26. Oktober 2022 10:10:48
Anlagen: [57-02-09035--LBA-Karte- ab Mitte Auf der Schulenburg bis Mitte Sperberweg.pdf](#)
[57-02-08039--LBA-Karte++5754028 Teilstück Anfang Brentanostraße bis Mitte Auf der Schulenburg.pdf](#)
[57-02-09034--LBA-Karte-Teilstück Nonenstraße bis Anfang Brentanostraße.pdf](#)
[57-02-09598--LBA-Karte++5754028--21-03-2017.pdf](#)
[57-02-11869--LBA-Karte++5754028--25-10-2022.pdf](#)

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von frank.dreyer@rh-wd.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Sehr geehrte Frau Duwenbeck

die von Ihnen beschriebenen Bereiche für den Bau von Kabelkanälen und Kabelverteilerschränken befinden sich teilweise in einem kampfmittelbelasteten Bereich (mittleres Bombenabwurfgebiet, Stellungsbereiche).

Für diese Gebiete wurden Luftbildauswertungen beim Kampfmittelräumdienst Arnsberg durchgeführt.

Die Ergebnisse habe ich dieser Mail beigelegt.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Sollten Bauarbeiten im grün schraffierten Gebiet liegen ist nur die allgemeine Bestimmung zu beachten:

Weist bei Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Sollten Arbeiten in **dem gelb schraffierten Bereich** liegen:

Hier war die Luftbildauswertungsaufnahme nur bedingt möglich. Hier müssen die Flächen und Baugruben vor der Bauausführung sondiert werden.

Besonderheit: In der Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen Bauaufsichtsbehörden und den staatlichen Kampfmittelräumdienst ist im Punkt 4 aufgeführt, dass in Bereichen, wo ausschließlich Luftkrieg stattfand, Bodeneingriffe bis zu 0,80 m ohne vorherige Detektion erlaubt sind, wenn beim Aushub die gebotene Vorsicht (z.B. schichtweiser Abtrag unter ständiger Beobachtung) durchgeführt wird.

-

- **die blau gekennzeichneten Bereiche** waren Stellungen. Hier hat der Kampfmittelräumdienst mitgeteilt, dass diese Bereiche sondiert werden müssen, **sofern sie nicht nach dem zweiten Weltkrieg überbaut wurden.**

Wurden diese Bereiche überbaut so muss hier auch die Anlage 1 der TVV KpMiBesNRW angewendet werden, das heißt schichtweiser Abtrag der

Bodenschicht unter ständiger Beobachtung.

-

-

Zur Sondierung

-

Nach meinem Wissen hat die Deutsche Bahn AG ein Arrangement mit dem Kampfmittelräumdienst Arnsberg, dass sie dort direkt die erforderlichen Sondierungen beantragen kann.

Sollte dieses nicht der Fall sein, so werden die erforderlichen Sondierungen von mir in die Wege geleitet.

Hierzu benötige ich folgende Unterlagen, um diese dem Kampfmittelräumdienst vor dem Auftrag zur Sondierung zuzusenden:

1. Wenn im Bereich Versorgungsleitungen liegen, die Vorlage von Versorgungsleitungspläne. (Formular würde ich Ihnen auf Anfrage zusenden)
2. Betretungserlaubnis der Grundstücke (Formular würde ich Ihnen auf Anfrage zusenden)
3. Angabe der zu sondierenden Flächengröße.
4. Ein maßstabsgerechter Lageplan der Örtlichkeit mit der Einzeichnung der Bauflächen, die sondiert werden müssen.

Der Bereich ist zur Sondierung vorzubereiten, d.h. Freiräumung von ferrometallischen Störkörpern wie z.B. Zäune – Pfosten - Baumaschinen, Mutterboden kann schon abgetragen werden (außer bei Sondierungen in blau schraffierten Bereich), Einmessung und Absteckung der zu überprüfenden Fläche.
Erst dann kann ich die Sondierung beauftragen.

Es ist zu beachten, dass ich den Termin zur Sondierung mindestens 5 Tage vorher beim Kampfmittelräumdienst beantragen muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Dreyer

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- Straßenverkehrsbehörde-
Tel.: 05242 963238
Fax.: 05242 963480
Email.: frank.dreyer@rh-wd.de

Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2022 11:03

An: Dreyer, Frank <Frank.Dreyer@rh-wd.de>

Betreff: Anfrage Luftbildauswertung Kampfmittel, Bahnstrecke 2013 Münster-Rheda-Wiedenbrück Kabelkanäle

Sehr geehrter Herr Dreyer,

die Deutsche Bahn AG plant an einem weiteren Abschnitt der Strecke 2013 in Rheda-Wiedenbrück den Bau von Kabelkanälen und Kabelverteilerschränken.

Daher erhalten Sie anbei den Antrag auf Luftbildauswertung Kampfmittel sowie eine Karte im Maßstab 1:4.000. Gerne kann ich Ihnen auch eine shape-/zip-Datei zum Einladen in Ihr GIS-System zusenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Claudia Duwenbeck

Kundenteam Altlasten-/Entsorgungsmanagement - Kampfmittel (CR.R 052)

Deutsche Bahn AG

Freiheit 3, 45127 Essen

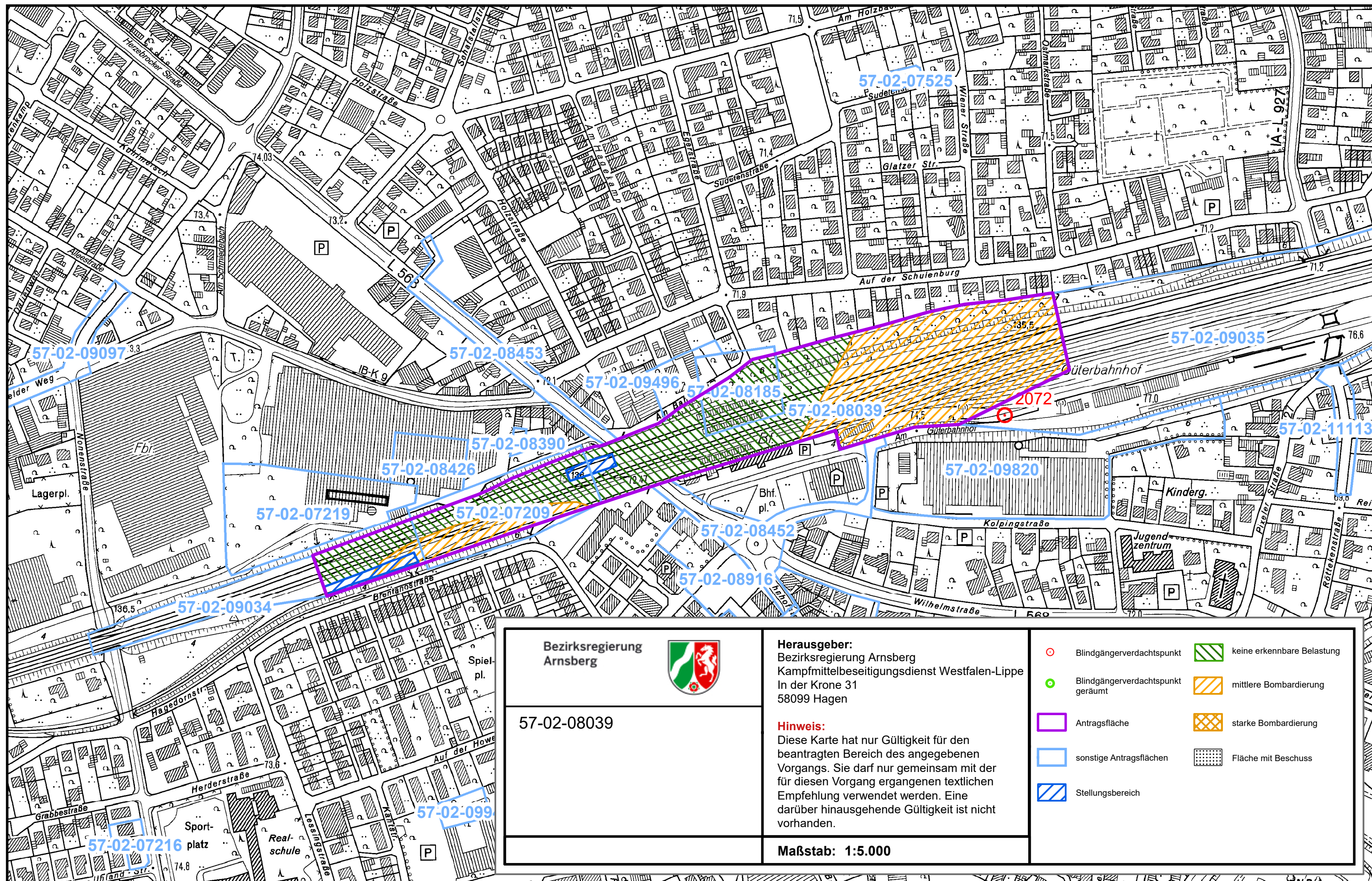
Tel. 0201 182-1947, intern 944-1947

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

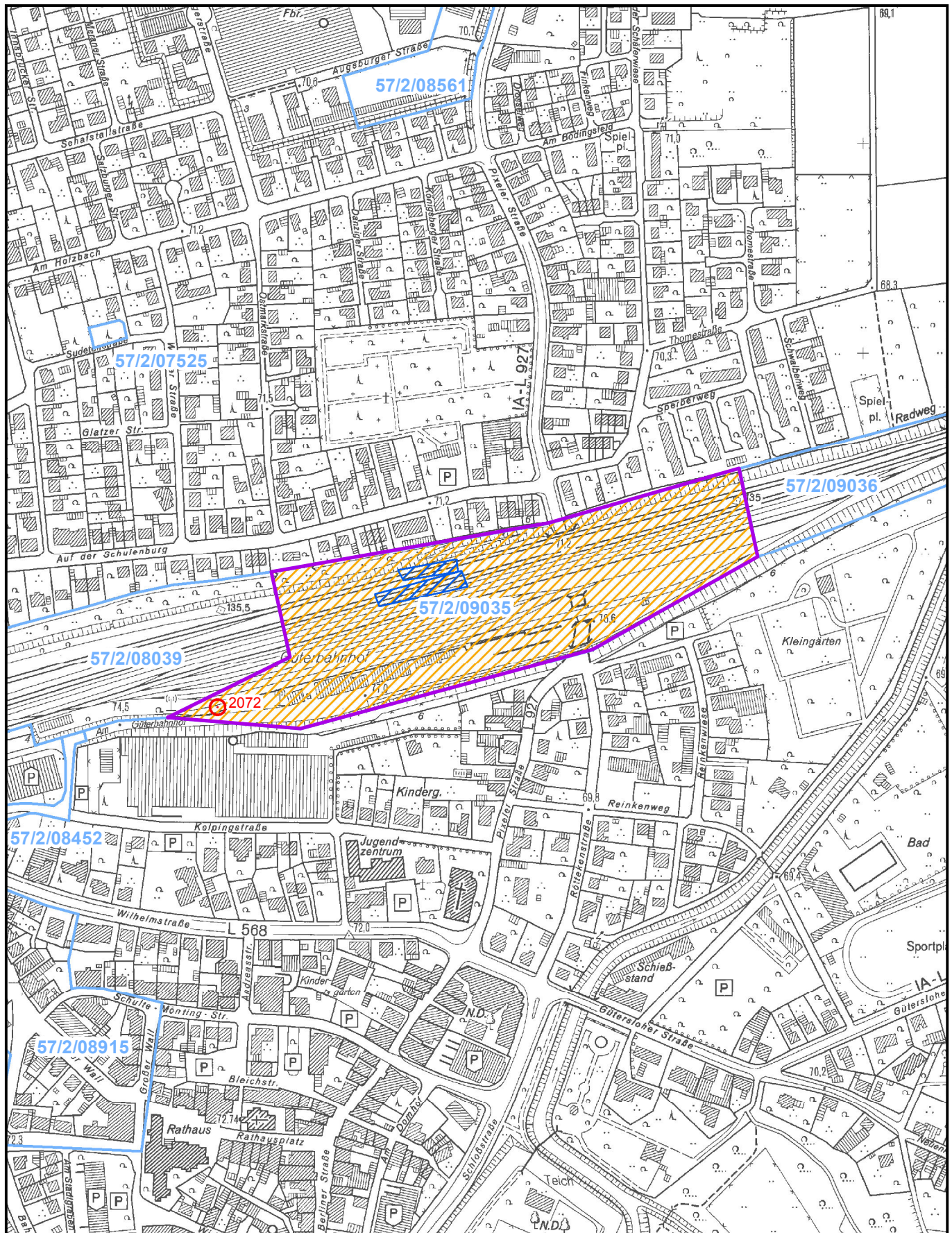
[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

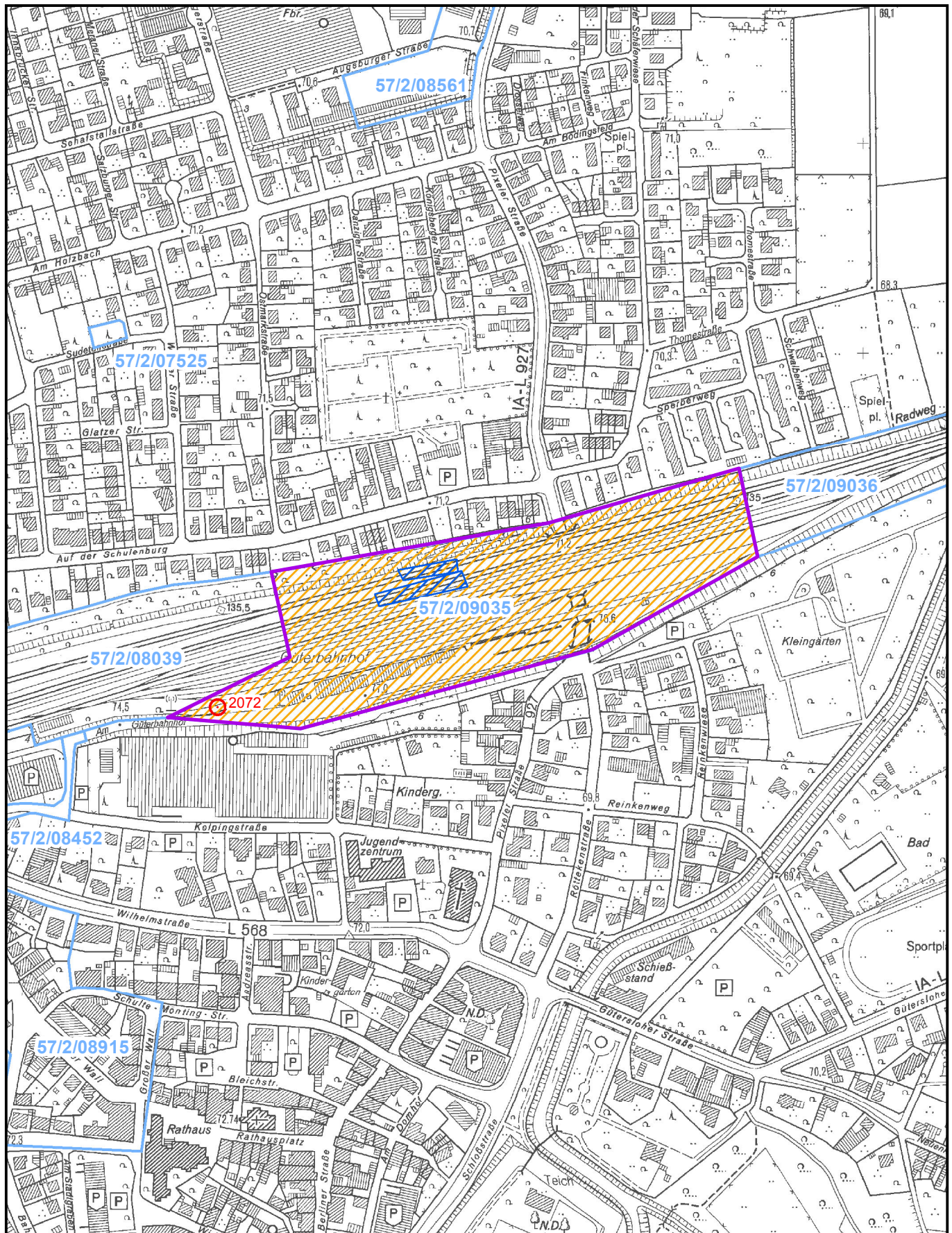
<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>



Bezirksregierung Arnsberg  57-02-08039	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden. Maßstab: 1:5.000	<table border="0"><tr><td></td><td>Blindgängerverdachtspunkt</td><td></td><td>keine erkennbare Belastung</td></tr><tr><td></td><td>Blindgängerverdachtspunkt geräumt</td><td></td><td>mittlere Bombardierung</td></tr><tr><td></td><td>Antragsfläche</td><td></td><td>starke Bombardierung</td></tr><tr><td></td><td>sonstige Antragsflächen</td><td></td><td>Fläche mit Beschuss</td></tr><tr><td></td><td>Stellungsbereich</td><td></td><td></td></tr></table>		Blindgängerverdachtspunkt		keine erkennbare Belastung		Blindgängerverdachtspunkt geräumt		mittlere Bombardierung		Antragsfläche		starke Bombardierung		sonstige Antragsflächen		Fläche mit Beschuss		Stellungsbereich		
	Blindgängerverdachtspunkt		keine erkennbare Belastung																			
	Blindgängerverdachtspunkt geräumt		mittlere Bombardierung																			
	Antragsfläche		starke Bombardierung																			
	sonstige Antragsflächen		Fläche mit Beschuss																			
	Stellungsbereich																					



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	○ Blindgängerverdachtspunkt  Stellungsbereich ● Blindgängerverdachtspunkt geräumt  keine Bombardierung • Schützenloch  Bombardierung — Laufgraben  starke Bombardierung  Antragsfläche  Fläche mit Beschuss  sonstige Antragsflächen
57-02-09035	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden. Maßstab: 1:5.000	



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	○ Blindgängerverdachtspunkt  Stellungsbereich ● Blindgängerverdachtspunkt geräumt  keine Bombardierung • Schützenloch  Bombardierung — Laufgraben  starke Bombardierung  Antragsfläche  Fläche mit Beschuss  sonstige Antragsflächen
57-02-09035	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	
	Maßstab: 1:5.000	